

DS-Nr. 726/16-21

Bebauungsplanverfahren Nr. 144 "Opel Forum Rüsselsheim - Motorworld" Hier: Ergänzung zum städtebaulichen Vertrag § 5.6 und 5.7

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag:

Herr Stadtrat Kraft leitet in die Thematik ein.

Die Drucksache wird des Weiteren durch eine Präsentation von Herrn Kohmann (Fachbereich Planung und Umwelt) erläutert, die allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden soll.

Im Übrigen wird die Vorlage ausführlich diskutiert und die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet. Auf entsprechende Fragen der Stadtv. Kropp erklärt Herr Stadtrat Kraft, dass der Satzungsbeschluss weiterhin wie vorgesehen am 10.09.2020 erfolgen kann, die im bisherigen Offenlegungsverfahren vorgelegten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Bestand haben und die erneute Offenlegung nicht zu einer Verzögerung im Hinblick auf die Beschlussfassung führ.

Er teilt mit, dass die Beauftragung eines Fachanwalts der juristischen Prüfung im Hinblick auf die Rechtssicherheit des Verfahrens diente.

Herr Kraft erklärt des Weiteren, dass die Drucksache in der beschlossenen Fassung mit Baulinie sowie den Punkten 5.6 und 5.7 (nach deren Beschlussfassung) erneut offengelegt wird. Der Stadtv. Flörsheimer erklärt, dass sich der Antrag der UL-Fraktion vom 05.06.2020 zur DS damit erledigt habe.

Dem Antrag des Stadtv. Tollkühn entsprechend wird über die Punkte des Antrages der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 15.05.2020 zu den ausgelegten Dokumenten des Bebauungsplans Nr. 144 einzeln abgestimmt.

Punkt 1a) wird wie folgt einstimmig zugestimmt:

In Anlage 2 (Planzeichnung) ist die Brücke zwischen A8 und B19 durch Baulinien (rot) statt durch Baugrenzen (blau) zu kennzeichnen.

Punkt 1b wird wie folgt einstimmig zugestimmt:

In Anlage 3 (Begründung) ist der Text im Abschnitt 3.2.3 zur Brücke A8/B19 durch den in der StVV beschlossenen Text zu ersetzen.

Punkt 2 wird bei 2 Ja-Stimmen mit der Mehrheit der Gegenstimmen abgelehnt.

Im Übrigen wird der Stadtverordnetenversammlung bei 2 Gegenstimmen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A.) Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass im Nachgang zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020 (DS-Nr. 635/16-21) Einigung mit der Motorworld (als Bezeichnung für die Eigentümergesellschaften RAB GmbH & Co. KG und RCD GmbH & Co. KG) hinsichtlich zwei Klarstellungen zu den städtebaulichen Verträgen (§ 5.6 und § 5.7) erzielt wurde. Der städtebauliche Vertrag wurde mit diesen Vertragsergänzungen bereits öffentlich ausgelegt und den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugeleitet. Es wurde jedoch versäumt die Stadtverordnetenversammlung erneut und vor der Offenlage mit den Ergänzungen zu befassen.

B.) Beschlussvorschlag:

 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die beiden Abschnitte § 5.6 und § 5.7 (Wortlaut, siehe C. Lösungsvorschlag) wie die bereits beschlossenen Vertragsteile des städtebaulichen Vertrages (DS-Nr. 625/16-21) für die weiteren Verhandlungen mit Motorworld als Grundlage dienen sollen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim, den 16.06.2020